

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0055

**Frauenquote Aufsichtsräte städtische Gesellschaften
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.4.2015**

Beschluss Nr. 0069

I. Der Beschluss des Gesamtpersonalrats vom 08.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.
Es wird weiter die Erläuterung von Herrn von der Heidt (GPR) zur Kenntnis genommen, wonach der Gesamtpersonalrat die daraus folgenden Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Arbeitnehmersvertretungen in den Aufsichtsräten begrüßt.

II. Der als Tischvorlage eingebrachte „Gemeinsame Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD“ vom 15.09.2015 wird in der folgenden Fassung beschlossen:

„Für Aufsichtsräte und Betriebskommissionen gilt am dem 01.01.2016 ein Frauenanteil von mindestens 30%, jedoch nur bei Neubestellungen kompletter Gremien, nicht bei Nachbesetzungen. Diese Festlegung gilt für Kapitalgesellschaften und Eigenbetriebe im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden.

1. Die Fraktionen reichen ihre Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsräten bei Amt 16 und dem Magistratsbüro ein. Die Verteilung der Sitze wird auf Basis der Zusammensetzung der StVV festgelegt.
2. Der Magistrat (für die GmbHs) und Amt 16 (für die Eigenbetriebe) stellen die Erreichung oder Unterschreitung des festgelegten Frauenanteils fest.
3. Wird der Frauenanteil unterschritten, informieren Amt 16 und das Magistratsbüro die Fraktionen über die Unterschreitung des angestrebten Frauenanteils verbunden mit der Bitte die Vorschläge im Sinne des Ziels zu überdenken.
4. Amt 16 lädt alle Fraktionen zu einem gemeinsamen Abstimmungstermin ein.
5. Die Fraktionen haben vier Wochen Zeit für die gemeinsame Abstimmung eines Vorschlages, der das gemeinsame Ziel erreicht. Es besteht jedoch kein Einigungszwang.
6. Nach Ablauf dieser Frist, wird das Besetzungsverfahren durch den Magistrat / die Stadtverordnetenversammlung unabhängig vom Erreichen des festgelegten Ziels durch Beschluss beendet.

7. Der Magistrat informiert in jedem Fall über das Ergebnis und informiert darüber auch im Beteiligungsbericht.
8. Für die Arbeitnehmervertreter Arbeitnehmer-Vertreter in Aufsichtsräten / Betriebskommissionen mit bis zu drei Arbeitnehmern gilt obiges Verfahren analog. Der Frauenanteil von mindestens 30%, wird in diesem Fall durch Gesellschaftsvertrag/Satzung abgesichert.
9. Für hauptamtliche Magistratsvertreterinnen und Vertreter gilt zwingend der Dezernatsverteilungsplan. Sofern weitere ehrenamtliche Magistratsmitglieder entsendet werden, soll ein Frauenanteil von 30% eingehalten werden."

III. Der Hinweis des Vorsitzenden des Beteiligungsausschusses, StV. Lorenz, wird zur Kenntnis genommen, wonach der Frauenanteil ggf. durch entsprechende Bestimmung externer Mitglieder des jeweiligen Gremiums erhöht werden kann.

1. Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

2. Der Vorsitzenden des Ausschusses
für Frauenangelegenheiten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2015

Dezernat I/BetRef
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister